

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 3		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 129/2020
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	16.11.2020			
Bau- und Ordnungsausschuss	17.11.2020			
Wirtschafts- und Vergabeausschuss	19.11.2020			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2020			
Hauptausschuss	26.11.2020			
Stadtrat	02.12.2020			

Betreff:

Fortführung der Maßnahmen zum Nachnutzungskonzept Landesgartenschau - Videoüberwachung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt,

1. die Videoüberwachung fortzuführen
2. die Öffnungszeiten der Parkanlagen beizubehalten.

Problembeschreibung/Begründung

Mit Beschluss 098/2018 vom 13.09.2018 hat der Stadtrat das Nutzungskonzept für die Flächen der Landesgartenschau 2018 gefasst.

Mit Beschluss 125/2019 vom 12.09.2019 hat der Stadtrat beschlossen,

1. die Videoüberwachung fortzuführen
2. die Öffnungszeiten der Parkanlagen von April bis Oktober von 6.30 Uhr bis 21.30 Uhr und von November bis März von 6.30 Uhr bis 19.00 Uhr festzulegen und
3. den Einbau von Drehkreuzen abzulehnen.

Die Videoüberwachung wurde ausgeschrieben, eine Option zur Verlängerung des Auftrages bis zum 31.12.2021 besteht und soll nunmehr ausgeübt werden.

Zwischenzeitlich liegt für 2020 eine Auswertung der Sicherheitsfirma PSK vor, die als Anlage beigefügt ist.

Schutzziele sind u.a.

1. Schutz des Eigentums der Stadt Burg gegen Zerstörung und Diebstahl
2. Schutz fremden Lebens und Eigentums
3. Erkennen von Straftaten im Hausrechtsbereich
4. Erkennen von Gefahrenlagen (Brand, Explosionen und Panik)

Nach Auftragserteilung wurden durch die Firma PSK neue Kameras installiert. Durch diese wurde eine Bearbeitung der Bilder, durch die Polizei, verbessert. Auch gab es Abstimmungen zwischen der Sicherheitsfirma und dem Ordnungsbereich zur weiteren Zusammenarbeit. Es wird dringend empfohlen, die Videoüberwachung fortzuführen zum Schutz der geschaffenen Anlagegüter in den Parkanlagen. Durch den Einsatz von

Fördermitteln sind die geschaffenen Anlagegüter zu erhalten bzw. zu ersetzen. Nachweislich sind 2020 diverse Anzeigen bei der Polizei erstattet worden. Die Anzeigen führen nicht immer zur Ergreifung der Täter, jedoch hat die Videoüberwachung auch eine vorbeugende Aufgabe. So führt diese dazu, dass erst keine Sachbeschädigungen stattfinden. Ein eindeutiges Beispiel dafür ist die erweiterte Videoüberwachung Schwimmhalle. Nach dem Freizug kam es sofort zu Schmierereien am Objekt. Seitdem die Videoüberwachung ausgedehnt wurde, werden keine Straftaten mehr festgestellt. Die Schließzeiten der Parkanlagen haben sich 2020 bewährt. Eine Fortsetzung wird empfohlen.

Entwurfsverfasser: Noack, Sonnhild, FBL

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	54.000,00EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: 2021EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	55110.1400.524156

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 23.10.2020

Rehbaum
Bürgermeister

Anlagen:

Beschluss 125/2019 vom 12.09.2019

Projektauswertung Parkanlagen Stadt Burg – PSK Sicherheit Januar bis August 2020